



# Begleitbericht zum Budget des Jahres 2024

## 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, anwenden.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan und Bildungsangebot erstellt, welches mit Beschluss des Schulrates Nr. 18 vom 26.11.2019 für den Zeitraum 2020/2021 – 2022/2023 und dem Beschluss Nr. 17 vom 25.10.2022 mit welchem der Dreijahresplan um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

### **Schulzusammenlegung**

Ab 01.09.2024 werden die drei Schulsprengel in Sterzing zu zwei Schulsprengel zusammengelegt. Das bedeutet, dass dem Schulsprengel Sterzing I die Grundschulen der Gemeinden Pfitsch und Freienfeld angegliedert werden. Unter den Direktoren der drei Schulsprengel und der Bildungsdirektion wurde vereinbart, dass die ordentliche Zuweisung zur Gänze allen drei Schulsprengeln wie bisher zugewiesen werden sollen, lediglich die Zuweisung für die Schulbücher soll an die neuen Schulsprengel erfolgen, da die Gelder erfahrungsgemäß erst im Herbst zugewiesen werden.

Bezüglich Einhebung von Schülerbeiträgen muss eine neue gemeinsame Ausrichtung vom Schulrat erst beschlossen werden, weshalb im vorliegendem Budget keine Schülerbeiträge eingeplant werden. Entsprechend der Absprachen zwischen den 3 Schulsprengeln und der Empfehlung der Landesschuldirektion wird die Zusammenlegung und Neuorganisation der Schulsprengel im Wipptal als Schwerpunkt für den 3-Jahresplan 2023-2026 festgelegt.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwände die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

## **Erträge**

<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>110.308,13 €</b>
---	---------------------

<b>2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Diensten</b>	<b>700,00 €</b>
---	-----------------

<b>2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen</b>	<b>500,00 €</b>
--	-----------------

### **Konto 2.1.2.2.01.06.001**

<b><u>Einnahmen aus Sportanlagen</u></b>	<b>500,00 €</b>
--	-----------------

Die Turnhalle der Grundschule J. Rampold wird von den Sportvereinen und anderen Vereinen des Bezirks für die Abhaltung von Turnkursen angemietet. Der Großteil der Vereine ist aufgrund des DLH Nr. 2 vom 07.01.2008 von der Spesenrückerstattung befreit. Der KVW, die Volkshochschule und Privatpersonen bezahlen hingegen Spesen. Die Vergabe der Turnhalle wird vom Amt für Sport der Gemeinde Sterzing koordiniert.

<b>2.1.2.4.02 Mieten, Anleihen und Verpachtungen</b>	<b>200,00 €</b>
--	-----------------

### **Konto 2.1.2.4.02.02.001**

<b><u>Leasing und Anmietungen sonstiger unbeweglicher Güter</u></b>	<b>200,00 €</b>
---	-----------------

Für die Nutzung von Klassen und der Aula durch verschiedene Vereine wie z.B. GRW Wipptal, Pfarrgemeinde Sterzing, AVS usw. werden Gebühren eingehoben. Aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre wird die Einnahme auf 200,00 € geschätzt.

<b>2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>109.608,13 €</b>
--	---------------------

<b>2.1.3.1 Laufende Zuwendungen</b>	<b>109.608,13 €</b>
-------------------------------------	---------------------

<b>2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>105.608,13 €</b>
--	---------------------

### **Konto 2.1.3.1.01.02.001**

<b><u>Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</u></b>	<b>74.780,51 €</b>
---	--------------------

*Ordentliche Zuweisung*

Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen wurde auf Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt wurde, errechnet. Für das Haushaltsjahr 2024 wird uns der Betrag von 42.812,00 € zugewiesen. Dieser Betrag beinhaltet auch die Zuweisung für die Krankenhausschule (1.900,00 €). Für die Finanzierung von Kopiermaschinen wird ein Betrag von 1.700,00 € gewährt. Die geschätzten Telefonspesen in Höhe von 3.000,00 € werden in Abzug gebracht, da diese vom Beschaffungsamt vorausbezahlt werden und bei der Überweisung der ordentlichen Zuweisung abgezogen werden.

#### *Zuweisung für die Bibliothek*

Für die Finanzierung der anerkannten Bibliothek wird von der Autonomen Provinz Bozen ein Betrag von 4,22 € je Schüler und 1.500,00 € für das Audit zugewiesen. Insgesamt erhalten wir für die Bibliothek 3.238,51 €.

#### *Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern*

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 14125/2023 erhält die Schule für den Ankauf von Leihbüchern in der Grundschule einen Betrag von 45,00 € je Schüler und in der Mittelschule einen Betrag von 40,00 € je Schüler zugewiesen. Hier werden auch die Schüler der Gemeinden Freienfeld und Pfitsch berücksichtigt, da diese Zuweisung bereits an den Schulsprengel Sterzing I erfolgt. Der Betrag wird wie folgt berechnet:

Grundschule: 598 Schüler x 45,00 € =	26.910,00 €
Mittelschule: 54 Schüler x 40,00 € =	<u>2.160,00 €</u>
	<b>29.070,00 €</b>

### **Konto 2.1.3.1.01.02.003**

#### **Laufende Zuwendungen der Gemeinden**

**24.180,00 €**

Aufgrund des neuen Abkommens zwischen der Autonomen Provinz und dem Gemeindenverband ist jede Wohnsitz-Gemeinde verpflichtet, pro Schüler einen Betrag von 60,00 € an die Schule zu überweisen. Dieser Betrag wird von den Gemeinden innerhalb März 2024 überwiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets besuchen 403 Schüler eine Schule des Schulsprengels Sterzing I.

### **Konto 2.1.3.1.01.04.001**

#### **Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten**

**6.646,62 €**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen den drei Schulsprengeln von Sterzing erhalten wir für die Finanzierung der Schüler- und Lehrerbibliothek der Grundschule von den Schulsprengeln Sterzing II und III jeweils 12,82 € je Grundschüler (4,22 € von der Sonderzuweisung für Bibliotheken + 8,60 € vom Haushalt).

SSP Sterzing II – 266 Schüler x 12,79 € =	3.410,12 €
SSP Sterzing III – 253 Schüler x 12,79 € =	<u>3.237,50 €</u>
	<b>6.646,62 €</b>

### **Konto 2.1.3.1.05.01.999**

#### **Andere laufende Zuwendungen von der Europäischen Union**

**4.000,00 €**

Unser Schulsprengel nimmt am Erasmus-Projekt „Lebensraum Schule“ teil, das von der Partnerstadt Gera verwaltet wird. Im Jahr 2024 sind Fahrten nach Finnland und Deutschland geplant. Für die Reisespesen erhalten wir eine Pauschale ausbezahlt. Diese wird auf ca. 4.000,00 € geschätzt.

### **Konto 2.3.2.3.05.01.001**

#### **Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots**

**1.000,00 €**

Aufgrund der steigenden Zinsen, wird mit einem Zinsertrag auf dem Bankkonto von 1.000,00 € gerechnet.

## **Aufwände**

<b>2.2 Negative Gebarungsbestandteile</b>	<b>111.308,13 €</b>
---	---------------------

<b>2.2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>111.308,13 €</b>
--	---------------------

<b>2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>	<b>90.130,95 €</b>
--	--------------------

**Konto 2.2.1.1.01.01.001****Zeitungen und Zeitschriften****40.277,45 €***Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften (1.143,59 €)*

Die Spesen für die Abos von Zeitschriften für die Lehrer- und Schülerbibliothek der Grund- und Mittelschule (Praxis Geographie, Mip Journal, Popmusik, Pamina, Dolomiten ...) belaufen sich auf 1.143,59 €.

*Ankauf von Bibliotheksbüchern (10.063,86 €)*

Für den Ankauf von neuen Bibliotheksbüchern und -medien für die Lehrer- und Schülerbibliothek wird ein Betrag von 10.063,86 € vorgesehen. Dieser Betrag wird aufgrund der Vereinbarung zwischen den drei Schulsprengeln von Sterzing ermittelt, abzüglich der Beträge, die für Verbrauchsmaterial und Büromaterial für die Bibliothek reserviert wurden.

*Ankauf von Schulbüchern (29.070,00 €)*

Für den Ankauf von neuen Schulbüchern und Arbeitsheften für den gesamten neuen Schulsprengel Sterzing I, der ab September 2024 ebenfalls die Grundschulen der Gemeinden Pfitsch und Freienfeld verwaltet, wird der gesamte zugewiesene und zweckgebundene Betrag vorgesehen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.001****Papier, Schreibwaren und Druckwerke****4.800,00 €**

Für den Ankauf von verschiedenem Büromaterial, wie Stifte, Klammern, Folien usw. und Papier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für die Schulbibliothek werden 4.800,00 € veranschlagt.

**Konto 2.2.1.1.01.02.003****Ausrüstung****800,00 €**

Der Betrag von 800,00 € soll für die Neuanschaffung von Musikinstrumenten (Gitarre der Mittelschule) verwendet werden.

**Konto 2.2.1.1.01.02.004****Kleidung****1.000,00 €**

Die Schulwarte erhalten jährlich neue Schürze im Wert von je 50 € (500,00 €).

Für die persönliche Schutzausrüstung werden weitere 500,00 € vorgesehen. Dies betrifft vor allem Handschuhe und Arbeitsschuhe für die Schulwarte.

**Konto 2.2.1.1.01.02.005****Zubehör für Büros und Wohnung****1.700,00 €**

Der gesamte Betrag, der für den Ankauf bzw. das Leasen von Kopiermaschinen zugewiesen wird, wird für diesen Zweck zweckgebunden.

**Konto 2.2.1.1.01.02.006****Informatikmaterial****13.000,00 €**

Es werden 5.000,00 € für den Ankauf von Toner veranschlagt.

Es müssen immer wieder Kabel, Kopfhörer, PC-Mäuse usw. angekauft werden, auch die IT-Ausrüstung wird in Absprache mit den Didaktischen Systembetreuern des Schulsprengels laufend aufgestockt und aktualisiert. Dafür werden 8.000,00 € bereitgestellt. Sollten die Güter den Inventarwert überschreiten, wird eine Umbuchung auf das Investitionsbudget vorgenommen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.007****Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien****4.500,00 €**

Die Ausgaben für Bastelmaterialien in den Grundschulen und für Materialien für den Technik- und Kunstunterricht in der Mittelschule werden mit einem Betrag von 4.500,00 € veranschlagt.

**Konto 2.2.1.1.01.02.008****Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente****800,00 €**

Die Ausstattung der Werkräume muss immer wieder erneuert werden. Verschiedene Werkzeuge werden laufend ausgetauscht, wie z.B. Zangen, Bohrer usw..

**Konto 2.2.1.1.01.02.009****Güter für Repräsentationstätigkeiten****500,00 €**

Referenten, die kostenlos Vorträge halten oder Lesepaten, die ohne Honorar wöchentlich den Schülern Bücher vorlesen erhalten als Dankeschön ein kleines Präsent. Ebenfalls werden von diesem Budget Beileidskarten und Getränken anlässlich von Besuchen verschiedener Delegationen bezahlt.

**Konto 2.2.1.1.01.02.011****Nahrungsmittel****156,00 €**

Die Grundschule Montessori feiert mit den Schülern die Jahreszeitengeburtstage, dafür werden Lebensmittel angekauft

**Konto 2.2.1.1.01.02.012****Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten****1.437,50 €**

Die Sportgeräte in den Turnhallen werden immer wieder ausgetauscht und erneuert. Für den Ankauf von verschiedenen Sportartikeln, wie Bälle, Schläger, Sportbänder usw. für den Sportunterricht werden 1.437,50 € veranschlagt.

**Konto 2.2.1.1.01.02.999****Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien****15.660,00 €**

Von diesem Kapitel werden alle nicht anders zuordenbaren Aufwendungen eingeplant. Insbesondere enthält der Posten die Kontingente, die die einzelnen Schulstellen, die Krankenhausschule und die Bibliothek zur Verfügung haben, um Verbrauchsmaterialien und Lehrmaterial anzukaufen. Lehrmittel für Integration und Migration werden ebenfalls von diesem Konto bezahlt.

**Konto 2.2.1.1.01.05.001****Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte****500,00 €**

Die Erste-Hilfe-Kästen an allen Schulstellen müssen jährlich aufgefüllt werden. Pflaster, Garzen, Desinfektionsmittel, Kühlbeutel usw. werden laufend angekauft. Dafür wird der Betrag von 500,00 € vorgesehen.

**Konto 2.2.1.1.01.05.006****Chemikalien****5.000,00 €**

Für die Reinigungsmittel der vier Schulgebäude werden 5.000,00 € vorgesehen.

**2.2.1.2 Dienstleistungen****14.450,38 €****Konto 2.2.1.2.01.02.001****Erstattung von Reise- und Umzugskosten****4.000,00 €**

Im Rahmen des Erasmus-Projektes „Lebensraum Schule“ nehmen Lehrer des Schulsprenghels an verschiedenen Austauschbesuchen teil, die u.a. nach Finnland und Deutschland führen. Die Reisespesen werden den Lehrpersonen rückerstattet.

**Konto 2.2.1.2.01.04.999****Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung****2.000,00 €**

Bei der Erstellung des Budgets sind noch keine spezifischen schulinterne Fortbildungen geplant. Da ab September 2024 die Schulsprenghel zusammengelegt werden, werden jedoch Fortbildungen in dieser Hinsicht ins Auge gefasst und deshalb wird ein Betrag von 2.000 € für diesen Zweck reserviert

**Konto 2.2.1.2.01.07.004****Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen****1.000,00 €**

Reparaturen von Maschinen sind in letzter Zeit immer kostenintensiver geworden. Deshalb wird ein Betrag von 1.000,00 € für die Reparatur von verschiedenen Maschinen in den Werkräumen oder auch der Reinigungsmaschinen vorgesehen.

**Konto 2.2.1.2.01.07.006****Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen****800,00 €**

Für die Reparatur von Druckern, Computern usw. wird ein Betrag von 800,00 € bereitgestellt.

#### **Konto 2.2.1.2.01.13.007**

##### **Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger**

**1.300,00 €**

Die Referenten für Projekte und Tätigkeiten, die im Dreijahresplan vorgesehen sind, werden von diesem Konto bezahlt. Zusätzlich wird ein Reservebetrag bereitgestellt, um spontane Projekte durchführen zu können. Folgende Tätigkeiten sind bereits geplant:

Aufführung Schulchor und Musical– Honorar für Begleitmusiker	300,00 €
Resserve für Fortbildungen für Eltern und Schüler	1.000,00 €

#### **Konto 2.2.1.2.01.14.002**

##### **Portospesen**

**350,00 €**

Für den Ankauf von Briefmarken und die Begleichung von Postspesen werden 350,00 € veranschlagt

#### **Konto 2.2.1.2.01.15.001**

##### **Kommissionen auf Finanzdienstleistungen**

**200,00 €**

Für jede Transaktion, die über pagoPA abgeschlossen wird, muss ein Fixbetrag von 0,25 € zzgl. MwSt. an den Südtiroler Einzugsdienst bezahlt werden.

#### **Konto 2.2.1.2.01.99.003**

##### **Beiträge für Verbände**

**583,00 €**

Für den Beitritt zu folgenden Verbänden, muss der Beitrag bezahlt werden:

Bibliotheksverband	80,00 €
ASSA (Verband der Autonomen Schulen Südtirols)	100,00 €
Fortbildungsverbund 1,00 € je Schüler	403,00 €

#### **Konto 2.2.1.2.01.99.999**

##### **Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen**

**3.917,38 €**

Der Dreijahresplan sieht eine Reihe von Tätigkeiten vor, für die Eintritte bezahlt werden müssen. Diese werden im Schuljahr 2023/2024 durch die Schülerbeiträge von je 35,00 € finanziert. Der Schulrat wird im Frühjahr beschließen, ob auch für das Schuljahr 2023/2024 Schülerbeiträge eingehoben werden. Auch die All-In-Verträge der Kopiermaschinen werden über dieses Konto beglichen.

Folgende Beträge werden reserviert:

Umweltwerkstätten - Kloster Neustift	1.197,00
Eintritte in Museen, Theater, Kinobesuch, Konzerte usw lt. Dreijahresplan	1.020,38
Ausgaben für Teilnahme an Schulsportwettkämpfe	200,00
All-In Verträge für Kopiermaschinen	1.500,00

#### **2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter**

**6.526,80 €**

#### **Konto 2.2.1.3.02.01.001**

##### **Lizenzen für Softwarenutzung**

**6.526,80 €**

Folgende Lizenzen haben sich bewährt und werden im Jahr 2024 verlängert:

Digitales Register	2.671,80 €
Anton – Schullizenz	450,00 €
Antolin – Schullizenz zur Leseförderung	405,00 €
Mein Unterricht	3.000,00 €

### **3. Das Investitionsbudget**

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Derzeit sind keine besonderen Anschaffungen vorgesehen.

## **Tätigkeitsverwaltung**

Es sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets keine Tätigkeiten geplant, welche auf das Jahr 2025 übertragen werden, deshalb werden vorerst keine Tätigkeiten im Modul „Tätigkeitsverwaltung“ eingetragen.

## **BUDGET FÜR DIE JAHRE 2025 - 2026**

Für die Jahre 2024 – 2025 ist laut Mitteilung der Bildungsdirektion eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung von 5% in Betracht zu ziehen. Diese Beträge werden entsprechend reduziert.

Außerdem wird die ordentliche Zuweisung des Landes und auch die Beiträge der Gemeinde den neuen Schülerzahlen angepasst, die sich aufgrund der Schulzusammenlegung ergeben.

Der Schuldirektor

Armin Haller

Sterzing, am 27.11.2023